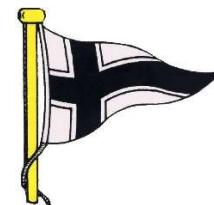


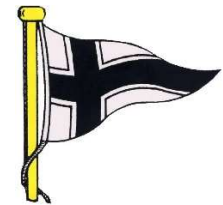
Marine-Segelkameradschaft Wilhelmshaven e.V.



Gebührenordnung

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 21.02.2020	Gebühr
<p>1. Aufnahmegebühren für Mitgliedschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollmitglied - Förderndes Mitglied - Jugendmitglied - Familienmitglied 	<p>185,00 € - - -</p>
<p>2. Gebühren bei Umwandlung der Mitgliedschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fördernde Mitgliedschaft in Vollmitgliedschaft - Jugend- oder Familienmitgliedschaft in Vollmitgliedschaft 	<p>185,00 € 92,00 €</p>
<p>3. Aufnahmegebühr für seegehende Boote</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Wasser- und Landliegeplatz, unabhängig vom 1. Wohnsitz des Eigners je qm <p>Diese Gebühr wird auch bei Bootsvergrößerungen erhoben. In jedem Fall wird die Obergrenze festgelegt mit →</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Aufnahmegebühr für Boote wird nach Dauer der Vollmitgliedschaft gestaffelt erhoben. a) 1. – 4. Mitgliedsjahr 100% der Aufnahmegebühr b) 5. – 6. Mitgliedsjahr 75% der Aufnahmegebühr c) ab 7. Mitgliedsjahr 50% der Aufnahmegebühr <ul style="list-style-type: none"> - Berechnungsgrundlage : Länge X Breite des Bootes = Berechnungsfläche (Länge = Rumpflänge, einschließlich Bugspriet) 	<p>47,00 € 1535,00 €</p>
<p>4. Mitgliederbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollmitglied - Förderndes Mitglied - Fördernde Mitglieder (Ehepaare) - Jugendmitglied - Familienmitglied 1) <p>Anmerkung: 1) Lebensgemeinschaften sind der Familie gleichgestellt. Die Familienmitgliedschaft beinhaltet alle Familienmitglieder ersten Grades des Antragstellers (Ehepartner und Kinder)</p>	<p>136,00 € 62,00 € 84,00 € 37,00 € 31,00 €</p>

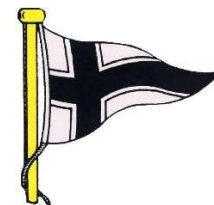
Marine - Segelkameradschaft Wilhelmshaven e.V.



Gebührenordnung

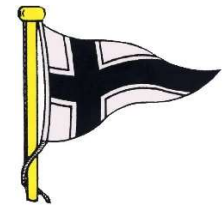
5. Liegeplatzgebühren a) seegehende Boote - Liegeplatz (Land und Wasser) je qm 4,30 € - bei Nutzung der Bootslagerhalle zusätzlich zur Liegeplatzgebühr (auch für Jollen) je qm 4,90 € b) Jollen - nur Landliegeplatz möglich je Jahr 19,00 € c) Surfbretter - Lagerung im Jugendwagen / in der Halle je Jahr 13,00 €	
6. Gastliegegebühren a) seegehende Boote - Wasserliegeplatz* je Meter/proTag 1,50 € - Landliegeplatz qm je Monat 1,90 € - bei Hallenbenutzung zusätzlich qm je Monat 1,90 € Berechnungsgrundlage L _ü a X Breite des Bootes b) Jollen (nur Landliegeplatz) je Monat 12,00 € • Beschluss der JHV 21.02.2020	
7. Slipanlage - Benutzung durch Nichtmitglieder - nur im Notfall - zum Selbstkostenpreis pauschal 50,00 € - Benutzung durch Mitglieder pro Slip pauschal 5,00 € - Erstmalige Benutzung durch Mitglieder * pauschal 100,00 € • Beschluss der JHV 22.02.2019	
8. Werkstattbenutzung - Die Stromkosten bei Werkstattbenutzung (Umbauten bzw Neubauten) sind durch Stromzähler zu erfassen - für Umbauten von Booten ist eine Pauschale zu entrichten von : 50,00 € - für Umbauten von Bootswagen ist eine Pauschale zu entrichten von: 20,00 €	
9. Gartenparzellen -Von den Nutzern der westlich vom Bunker liegenden Gartenparzellen wird eine Gebühr erhoben in Höhe der Hälfte des von der MSW an die Niedersachsen Ports GmbH Co KG zu entrichtenden Pachtzinses. - Die Gebühr für die Nutzung der Kleinparzelle östlich des Bunkers beträgt je Quadratmeter -Die Parzellennutzung unterliegt grundsätzlich der Stromzählerpflicht 10,00 €	

Marine-Segelkameradschaft Wilhelmshaven e. V.



Gebührenordnung

10. Stromkosten -Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt nur über einen Zähler, den der Nutzer zu stellen und ganzjährig bei jedem Stromverbrauch zwischenschalten hat. Preis je kWh: je nach Tarif (aufgerundet)	0,50 €
11. Arbeitsstunden Der Ausgleich für nichtgeleistete Arbeitsstunden beträgt pro Stunde	24,00 €
12. Mitgliedschaftsanwärter Mitgliedschaftsanwärter leisten ab Abgabe des Aufnahmeantrages die Gebühren und Beiträge, die ein ordentliches Mitglied nach den im Aufnahmeantrag genannten Angaben zu leisten hätte. Diese Gebühren und Beiträge sind für ein halbes Jahr im Voraus zu leisten. Bei Verlängerung der Probezeit über ein halbes Jahr hinaus sind die Gebühren und Beiträge für ein weiteres halbes Jahr im Voraus zu leisten. Bei Rücknahme des Aufnahmeantrages durch den Mitgliedschaftsanwärter werden die im Voraus gezahlten Gebühren und Beiträge zeitanteilig zurückerstattet.	
13. Klubheimnutzung Das Klubheim steht den Mitgliedern für die gewöhnliche Nutzung als Vereinsmitglied entgeltfrei zur Verfügung. Die private Heimnutzung durch Mitglieder und deren Gäste bei Familienfeiern oder Bootstufen sind grundsätzlich kostenfrei, wenn Getränke etc. über die Kantinenführung bezogen werden. Für die private Nutzung des Klubheimes ohne Inanspruchnahme der Kantine ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Das Nutzungsentgelt beträgt: Das Nutzungsentgelt wird nicht erhoben, wenn die Vereinsmitglieder zu der privaten Veranstaltung eingeladen sind. Für private Veranstaltungen, die nicht unter der Kategorie Familienfeiern und Bootstufen einzuordnen sind, beträgt das Nutzungsentgelt: Werden die Getränke etc. über die Kantine bezogen, beträgt das Nutzungsentgelt: Weitergehende private Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand und sind grundsätzlich entgeltpflichtig.	40,00 € 75,00 € 50,00 €



Gebührenordnung

<p>Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang vor der Nutzung durch Einzelmitglieder!</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschluss der JHV 07.05.2007	
<p>14. Nicht mehr genutzte Boote auf dem Gelände der MSW</p> <p>Liegekosten Beschädigte Boote oder Schiffe, an denen keine Handlungen vorgenommen werden, sie in absehbarer Zeit wieder schwimmfähig bzw. nutzbar zu machen werden ab dem Zeitpunkt der JHV mit einem Quadratmeterpreis in Höhe von 25,00 €/qm berechnet. Berechnungsbeispiel: Länge 10,00 m X Breite 3,00 m = 30 qm X 25,00 € = 750,00 € / jährl. Liegeplatzgebühren. Betreffende Boote werden den Eignern schriftlich durch den Vorstand angezeigt. Als Übergangsfrist gilt einmalig eine Karenzzeit von 2 Jahren nach Beschlussfassung durch die JHV 2011/12.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschluss der JHV 10.02.2012	
<p>15. (Punkt 15. gestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschluss der JHV 22.02.2013	

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom **21.02.2020** in Kraft. Alle vorherigen Regelungen sind damit außer Kraft. Im Laufe eines Jahres austretende Mitglieder entrichten den vollen Jahresbeitrag.

Entrichtete Beträge und Gebühren begründen keinen Rechtsanspruch auf einen Liegeplatz.

gez.
Rainer Krummacker
1. Vorsitzender